

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg  
Vom 25. August 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Regensburg vom 14. September 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. November 2010, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Nach § 14 „Multiple-Choice-Prüfungen“ wird der Klammerzusatz „(gestrichen)“ eingefügt.
  - b) „§ 27 Grundlagen- und Orientierungsprüfung“ wird ersetzt durch „§ 27 Studienverlaufskontrolle“
2. § 13 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden.“
3. § 14 wird gestrichen.
4. In § 26 Ziff. 1 Buchst. a) wird „M05 Diagnostische Verfahren“ gestrichen.
5. § 27 erhält folgende Fassung:

„§ 27

Studienverlaufskontrolle

- (1) <sup>1</sup>Ist bis zum Ende des zweiten Semesters nicht der Nachweis über das Ablegen folgender Modulprüfungen erbracht, ist unverzüglich die Fachstudienberatung aufzusuchen:
  1. M01 Statistik
  2. M06 Allgemeine Psychologie
  3. M07 Allgemeine Psychologie II
  4. M08 Biologische Psychologie
  5. M09 Entwicklungspsychologie
  6. M11 Sozialpsychologie“
6. In § 30 werden nach der Modulbezeichnung „M01“ die Modulbezeichnungen „M02, M04 sowie M06“ eingefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. <sup>3</sup>Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, können ihr Studium nach dieser Ordnung fortsetzen; ein hierfür erforderlicher schriftlicher Antrag ist dem Zentralen Prüfungssekretariat der Universität Regensburg bis spätestens 15. Dezember 2011 vorzulegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 25. August 2011.

Regensburg, den 25. August 2011  
Universität Regensburg  
Der Rektor  
I.V.

Prof. Dr. Ingrid Neumann-Holzschuh  
(Prorektorin)

Diese Satzung wurde am 25.8.2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25.8.2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.8.2011.